

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der im Aufnahmebogen genannte Hund soll in der Hundetagesstätte HUTA Hamburg untergebracht werden. Die Hundetagesstätte verpflichtet sich, den Hund in den Räumlichkeiten der HUTA unterzubringen und zu versorgen. Die Bring- und Abholzeiten sind von 7-10 Uhr und von 15-19 Uhr. Die HUTA hat montags - freitags geöffnet, Betriebsferien vom 24.12. - 31.12.

2. Aufnahmebedingungen

Es findet ein Probetag statt, um die Eignung des Hundes für die Gruppenhaltung in der HUTA festzustellen. Der Hundebesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund

- ausreichend geimpft ist (Grundimmunisierung als Welpen, gültige Tollwutimpfung)
 - regelmäßige Flohprophylaxe erhält
 - keine ansteckenden Krankheiten hat
 - haftpflichtversichert ist.
- a. Aufgrund der Gruppenhaltung können nur kastrierte Hunde aufgenommen werden. Bei Junghunden sollte die Kastration geplant sein bzw. kann bei Rüden vorübergehend ein Hormonchip eingesetzt werden. Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden.

3. Bezahlung und weitere Kosten

- a. Das Betreuungsentgelt ist monatlich im Voraus, spätestens am dritten Werktag eines Monats zu entrichten.
- b. Bei Krankheit oder Läufigkeit des Hundes werden keine Beiträge zurückerstattet, dies gilt ebenso für Abwesenheit wie z.B. Urlaub. Es ist nicht möglich Fehltage nachzuholen oder in einen anderen Monat zu übertragen. Feiertage und Betriebsferien werden nicht erstattet.
- c. Falls der Hund nicht bis 19 Uhr abgeholt wird, wird eine Verspätungsgebühr fällig.
- d. Die Kosten für eventuelle Tierarztbehandlungen und Kosten für Behandlung angesteckter Hunde, die während der HUTA Betreuung auftreten, sind vom Besitzer zu tragen.

4. Erkrankungen und Verletzungen

- a. Im Falle einer Verletzung eines Hundes während der Betreuungszeit in der HUTA, erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird. Dies geschieht nach vorheriger Rücksprache mit dem Besitzer.
 - b. Aufgrund von Ansteckungsgefahr können wir Ihren Hund nicht annehmen, wenn er bereits Krankheitssymptome zeigt oder der Besitzer über eine Krankheit berichtet. Sollten während der Betreuung Krankheitssymptome auftreten wird der Hund separiert und muss schnellstmöglich abgeholt werden.
5. Die **Kündigungsfrist** beträgt 4 Wochen zum Monatsende und gilt auch für Änderung/ Reduzierung der Wochentage und bedarf der Schriftform.
 6. Die HUTA Hamburg haftet nur für **Schäden** bei grober Fahrlässigkeit sowie Vorsatz.
 7. Es gelten die aktuellen **Preise** unter www.huta-hamburg.de.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____